

Auftragsbekanntmachung

Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A

Werkvertrag ; Naturschutzfachliches Monitoring im Grünen Band
Thüringen

1. Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)

Name: Stiftung Naturschutz Thüringen

Straße, Hausnummer: Kühnhäuser Straße 15

Postleitzahl/Ort: 99095 Erfurt

Telefon: +49 361 573931 202

Telefax: +49 361 573931 200

E-Mail: kontakt@stiftung-naturschutz-thueringen.de

Internet-Adresse: <https://www.stiftung-naturschutz-thueringen.de/ausschreibungen.html>

2.

a) Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A

b) Vertragsart: Werkvertrag

c) Geschäftszeichen: SNT-17-02-01

3.

a) Art/Umfang/Ort der Leistung:

Naturschutzfachliches Monitoring im Grünen Band Thüringen

Aufgrund der Übernahme der Flächen im GRÜNEN BAND durch die Stiftung Naturschutz Thüringen (SNT) und der sich daraus ergebenden Pflicht zum Monitoring (Berichtspflichten gegenüber Freistaat und Bund), wurde seit 2012 ein Monitoring auf 30 stiftungseigenen Flächen durchgeführt. Im Jahr 2018 wurde die Kulisse um eine Fläche auf 31 ergänzt. Ziel war und ist die Dokumentation von charakteristischen Biotoptypen und Arten des Grünen Bandes Thüringen und das Aufzeigen ihrer Entwicklung, um die naturschutzfachlichen Werte des Grünen Bandes zu erhalten, zu entwickeln und Verschlechterungen zu verhindern.

Dieses Monitoring soll in den Jahren 2020-2023 mit einem weiteren Durchgang (Kartierungszyklus) fortgeführt werden. In einem Kartierungszyklus wird – wie bisher – jede der 31 Monitoringflächen einmal vegetationskundlich bearbeitet. Aufgeteilt auf die Jahre 2020 bis 2022 ergibt dies ca. 10 Monitoringflächen pro Jahr. Hierzu wird jährlich ein Zwischenbericht erstellt.

Zusätzlich wird 2020 und 2022 auf 8 der Untersuchungsflächen ein zoologisches Monitoring, bestehend aus Erhebungen zu den Artengruppen Vögel, Heuschrecken und Tagfalter, durchgeführt.

Im Jahr 2023 soll der abschließende vegetationskundliche und zoologische Bericht erfolgen, der die Ergebnisse zusammenfassend darstellt. Im Bericht 2023 werden Vergleiche zur Ersterhebung und auch zum Monitoringzeitraum 2012-2015 sowie 2016-2019 notwendig, d.h. es sind drei Vergleiche anzustellen. Eine Übersicht und Spezifikation der zu erbringenden Leistungen erhalten Sie im Leistungsverzeichnis anbei.

b) Unterteilung in Lose

keine Lose

c) Lieferort

Stiftung Naturschutz Thüringen
Kühnhäuser Straße 15
99095 Erfurt

d) Bestimmungen über die Ausführungsfrist

Die Ausführungsfrist beginnt nach Zuschlagserteilung mit der Planung, Absprache mit AG sowie der Durchführung der botanischen und zoologischen Erhebungen und der Erstellung der jeweiligen Berichte. Die Frist endet mit der Abgabe des vergleichenden Endberichts am 30. November 2023.

4.

a) Anforderung der Unterlagen

Die Unterlagen der Ausschreibung sind auf der Homepage der Stiftung (siehe Internet-Adresse unter Punkt 1) öffentlich zugänglich.

5.

a) Ablauf der Angebotsfrist

31.01.2020, 12:00 Uhr

b) Anschrift

Schriftliche Angebote sind zu senden an die

Stiftung Naturschutz Thüringen
Kühnhäuser Straße 15
99095 Erfurt

Der verschlossene Umschlag ist wie folgt zu beschriften:

„Monitoring GB“; "Nicht öffnen vor dem 31.01.2020, 12:00 Uhr"

c) Sprache

Deutsch (gilt auch für Rückfragen und Schriftverkehr)

6.

Kautions- und Sicherheiten

entfällt

7.

Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen

Abschlags- und Schlusszahlungen im Rahmen der Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen Teil B (VOL/B)

8.

Rechtsform, die die Bietergemeinschaft bei der Auftragserteilung annehmen muss

siehe Vergabeunterlagen

9. Mindestbedingungen (Unterlagen zur Beurteilung der Eignung des Bewerbers)

a)

Mit dem Angebot geforderte Nachweise und Erklärungen:

Teil 3: Leistungsverzeichnis

Teil 4: Eigenerklärung zur Leistungsfähigkeit und Fachkunde (§ 6 Abs. 3 VOL/A, § 46 VgV),

Teil 5: Eigenerklärungen gemäß §§ 123 und 124 GWB zum Nichtvorliegen von Ausschlussgründen,

Beachten Sie auch die Hinweise in den Bewerbungsbedingungen.

b)

Teil 6: Ergänzende Vertragsbedingungen zur Tariftreue und Entgeltgleichheit gemäß §§ 20

und 12 Abs. 2 ThürVgG, sowie die

Teil 7: Ergänzenden Vertragsbedingungen zu §§ 12, 15, 17 und 18 ThürVgG

Beachten Sie auch die Hinweise in den Bewerbungsbedingungen.

c)

Wird das Angebot von einer Bietergemeinschaft abgegeben:

Erklärung der Mitglieder der Bietergemeinschaft zur Bestimmung des geschäftsführenden Mitgliedes und zur Bevollmächtigung des geschäftsführenden Mitgliedes und dessen Ermächtigung zur Entgegennahme von Zahlungen für die Mitglieder der Bietergemeinschaft sowie die Erklärung zur gesamtschuldnerischen Haftung für den Fall der Zuschlagserteilung (Teil 9).

Bietergemeinschaften müssen für jedes Mitglied der Bietergemeinschaft die entsprechenden Erklärungen und Nachweise vorlegen. Die Zuverlässigkeit muss für jedes Mitglied vollständig belegt sein.

Beachten Sie auch die Hinweise in den Bewerbungsbedingungen.

10.

Zuschlags-/Bindefrist

Bis zum 28.02.2020

11.

Zuschlagskriterien

Der Zuschlag erfolgt auf das wirtschaftlichste Angebot unter Berücksichtigung der erforderlichen Leistungsfähigkeit und Fachkunde. Als wirtschaftlichstes Angebot gilt das Angebot mit dem niedrigsten geprüften Angebotspreis (Netto).

Siehe Vergabeunterlagen.

12.

Nebenangebote/Änderungsvorschläge zugelassen

Nebenangebote/Änderungsvorschläge sind nicht zugelassen.

13. Sonstige Angaben

Mit der Abgabe des Angebots unterliegt der Bieter den Bestimmungen über nichtberücksichtigte Angebote (§19 Abs. 1 VOL/A). Es gilt deutsches Recht.

Die Vergabeunterlagen können auf der Homepage der Stiftung Naturschutz Thüringen herunter geladen werden.

Es erfolgt keine Erstattung von Kosten, die dem Bieter im Zusammenhang mit dieser Ausschreibung anfallen.

Die Abgabe von Angeboten in elektronischer Form ist nicht möglich.

Die zuständige Vergabekammer ist das
Thüringer Landesverwaltungsamt

Auftragsbekanntmachung „Naturschutzfachliches Monitoring im Grünen Band Thüringen“

Referat 250 – Vergabekammer, Vergabeangelegenheiten
Jorge-Semprún-Platz 4
99423 Weimar

Für Amtshandlungen der Nachprüfungsbehörde werden Kosten (Gebühren und Auslagen) zur Deckung des Verwaltungsaufwandes erhoben. Das Thüringer Verwaltungskostengesetz (ThürVwKostG) vom 23. September 2005 (GVBl. S. 325) in der jeweils geltenden Fassung, findet Anwendung. Die Höhe der Gebühren bestimmt sich nach dem personellen und sachlichen Aufwand der Nachprüfungsbehörde unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Bedeutung des Gegenstands der Nachprüfung.